



BG ETEM

Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse



Photovoltaikanlagen

Errichtung
Modernisierung
Wartung
Instandhaltung

Information für
Eigenheimbesitzerinnen
und Eigenheimbesitzer

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Ihre Verantwortung bei der Auftragsvergabe

Bei der Errichtung, Modernisierung, Wartung und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen stehen oft die anlagentechnischen Details und Fördermaßnahmen im Vordergrund. Nicht immer liefert der günstigste Anbieter die gewünschte Qualität.

Zusatzkosten verbergen sich oft in den Montagearbeiten. So werden Kosten für den Auf- und Abbau von Gerüsten oder die Zugänge zum Arbeitsort oft nicht im Angebot berücksichtigt oder ganz ausgenommen.

Dies könnte auch zutreffen auf die Verbindung von der Photovoltaikanlage bis zum Hausanschlusskasten.

Für bestimmte sicherheitsrelevante Dienstleistungen im handwerklichen Bereich gilt in Deutschland das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung).

Auswahl aus derzeit 53 zulassungspflichtigen Handwerken (HwO Anlage A):

- Installateur und Heizungsbauer
- Zimmerer
- Dachdecker
- Gerüstbauer
- Metallbauer
- Elektrotechniker
- Elektromaschinenbauer

Die in der Handwerksrolle eingetragenen Fachunternehmen bieten i. d. R. die vollständigen Montagearbeiten an; sie beraten Sie darüber hinaus über die Vorkehrungen, die Sie zur Verkehrssicherung während der Baumaßnahme erbringen müssen.



Beispiel für eine fachgerechte Baustelleneinrichtung zur Montage einer Photovoltaikanlage

Verkehrssicherungspflichten treffen in der Regel immer (auch) die Eigentümerin bzw. den Eigentümer eines Grundstücks/Hauses.

Generell können Verkehrssicherungspflichten mit der Auftragsvergabe übertragen werden.



Weitere Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

► www.bgetem.de



Welche Verantwortung tragen die Fachunternehmen?

Bei der Durchführung Ihres Arbeitsauftrags kommen Fachkräfte zum Einsatz, die unter dem Unfallversicherungsschutz einer Berufsgenossenschaft stehen.

Damit Unfälle verhütet werden, sind präventiv rechtliche Regelungen einzuhalten.

Bei Missachtung drohen Bußgeld- oder Regress-Verfahren.

Die in Deutschland geltenden rechtlichen Regelungen sind auch von Dienstleistern aus dem Ausland verpflichtend einzuhalten.

Ihr Auftrag ist vor allem mit Absturzgefahr verbunden.

Es reicht nicht aus, den Beschäftigten lediglich persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen!

Durch Fachunternehmen ist immer zu prüfen, ob eine technische Schutzmaßnahme angewendet werden kann, bevorzugt ein Gerüst zum Schutz gegen Absturz.

Nur wenn eine technische Schutzmaßnahme zum Schutz gegen Absturz nicht eingesetzt werden kann, darf nach Arbeitsschutzgesetz persönliche Schutzausrüstung zum Einsatz kommen.



Firmenstempel:

**Wir kümmern uns um eine sichere und
vorschriftmäßige Ausführung Ihres Auftrags**

Bildnachweis:

Titel: Ton Photograph/istockphoto.com-1455016915

Illustration: Elisabeth Nohel für BG ETEM

Seite 5: ArtistGNDphotography/istockphoto.com-1399694340

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199

Bestell-Nr. JB018



www.bgetem.de



facebook.com/bgetem



youtube.com/diebgetem



twitter.com/bg_etem



instagram.com/bg__etem



xing.to/bgetem



de.linkedin.com/company/bgetem



www.bgetem.de/ganzsicher